schenrechts auf Bildung zu berichten haben, kennt wie die anderen Vertragsorgane des internationalen Menschenrechtsschutzes keine Durchsetzungsmechanismen.

Deshalb ist es an der Zeit, kreativ und zugleich realistisch über neue Organe oder vielleicht eher über neuartige Aufgaben für bestehende UN-Einrichtungen nachzusinnen. Offenkundig ist, daß die Welt eine auf höchstem professionellem Niveau tätige Agentur braucht, die in der Lage ist, die Probleme von Bildung und Erziehung in ihrer Verknüpfung mit der Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu bewerten. Wir brauchen eine Anlaufstelle, um die kurzfristigen Trends und die langfristigen Entwicklungen beobachten zu können. Eine Möglichkeit wäre, die Kapazitäten eines Netzwerks wie der ›Civitas International‹ dergestalt zu erweitern, daß es in die Lage versetzt wird, diese Funktionen auf der Grundlage verbindlicher Normen für die Mittler des Staatsbürgerkunde-Unterrichts zu erfüllen. In Westeuropa eröffnen sich vielleicht auch Möglichkeiten, die Rolle der Europäischen Union auf dieses Gebiet auszuweiten. Und sicherlich wäre es sinnvoll, wenn die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) der Industrieländer und das kürzlich eingerichtete UNESCO-Institut für Statistik aussagekräftige Daten über die Ergebnisse des Staatsbürgerkunde-Unterrichts vorlegen könnten. Die Welt braucht ein Frühwarnsystem auf dem in dieser Hinsicht bisher vernachlässigten Gebiet des Bildungswesens.

Auch in Zukunft müssen Bildung und Erziehung im wesentlichen der lokalen Verantwortlichkeit – und damit den örtlichen Gremien und Behörden – unterliegen. Doch zur gleichen Zeit muß uns bewußt werden, daß ihre Auswirkungen über die lokale Ebene hinausreichen. Wenngleich auch weiterhin die Gebietskörperschaften das Recht haben müssen, über die staatsbürgerliche Erziehung in der von ihnen gewünschten Weise zu bestimmen, so ist es doch auch wahr, daß die internationale Gemeinschaft ein Recht hat zu erfahren, wann und wo es Fälle gibt, in denen die Zielrichtung der örtlich verantworteten staatsbürgerlichen Bildung anderen Bürgern und erst recht den Nachbarländern Unbehagen bereitet und der Region zumindest potentiell Instabilität beschert.

1 Nach der Originalausgabe von Martin Luther, Eine Predigt, das man Kinder zur Schule halten solle, Wittenberg 1530.
2 Im Gegensatz zu den heutigen Entwicklungsländern wurden bei Einführung des staatlichen Schulwesens in Preußen, den Neuenglandstaaten und den Niederlanden die Schulen nicht ausgeweitet. Vielmehr wurden die verschiedenen bestehenden Schulsysteme in freier (meist kirchlicher) Trägerschaft reorganisiert und koordiniert.
3 Erik Helmreich, Christian Religious Education in German Schools: An Historical Approach, Cambridge/Mass. 1959, S. 29.
4 Charles L. Glenn, The Myth of the Common School, Amhurst 1988.
5 Stiep Stuurmann, Verzuiling, Kapitalisme, en Patriarchaat, Nijmegen 1983.
6 Der Unterschied zwischen dem staatlichen Unterrichtswesen in Europa (das Raum für konfessionelle Einrichtungen in seinem Rahmen läßt) und den Vereinigten Staaten (wo der Staat das Monopol hat) besteht bis zum heutigen Tag. Gleichwohl waren die Beweggründe für die Schaffung des staatlichen Unterrichtswesens anfangs sehr ähnlich.
7 Reverend W.S. Datton, The Proposed Substitution of Secretarian for Public Schools, in: The Common School Journal, Vol. 10 No. 1 (June 1, 1848), S. 166-168.
8 Herbert H. Hyman / Charles R. Wright, Education's Lasting Influence on Values, Chicago 1979.
9 Stephen Bailey, The School and Political Development, in: Hobart W. Burnes (ed.), Education and the Development of Nations, New York 1963, S. 56-59.
10 Lawrence A. Cremin, Public Education, New York 1976.
11 Vgl. Elizabeth Nissan, Sri Lanka: A Bitter Harvest, London (Minority Rights Group) 1996.
12 Bosnien und Herzegowina, Ministerium für Erziehung, Kultur und Sport, Poznavanje Prirodei Drustva (Natur und Gesellschaft), Sarajevo 1994.
13 Traugott Schöfthaler, Von ethno-nationalistischer Perspektive zur Multiperspektivität. Expertenseminar ›Lehrpläne für Geschichte in Bosnien-Herzegowina‹, in: UNESCO heute, Nr. 3/2001, S. 49.
14 Die im Haag ansässige ›Foundation on Inter-Ethnic Relations‹ unterstützt durch Forschungsarbeiten das Büro des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten der OSZE.
15 Dazu gehören der Polnische Minderheitenvertrag (1919); die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948); die UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen (1960); die UN-Erklärung der Rechte des Kindes (1959); das daran anschließende Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989); die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1950); die Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (1995); die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören (1992); die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats (1992); die Erklärung der UNESCO über Rasse und Rassenvorurteile (1978) und das Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension (1990).
16 Siehe auch Stephen P. Heyneman, Transition from the Party/State to Open Democracy: The Role of Education, in: International Journal of Educational Development, Vol. 18 (1998), S. 21-40; ders., From the Party/State to Multi-Ethnic Democracy: Education and Social Cohesion in Europe and Central Asia, in: Educational Evaluation and Policy Analysis, Vol. 22 (2000), S. 173-191; Stephen P. Heyneman / Sanja Todoric-Bebic, A Renewed Sense for the Purposes of Schooling: Education and Social Cohesion in Africa, Latin America, Asia, and Europe and Central Asia, in: UNESCO Prospects, Vol. XXX (June 2000), S. 1-23.

Keine Zonen der Gleichgültigkeit mehr

Zur Verleihung des Friedensnobelpreises an Kofi Annan und die UN

JOHANNES RAU

Wie sehr habe ich mich gefreut, als ich von der Verleihung des Friedensnobelpreises an Kofi Annan und an die Vereinten Nationen erfuhr! Ich bin sicher, Ihnen ist es ähnlich ergangen. Sie werden zumindest mit der Entscheidung zufrieden gewesen sein. Nicht nur aus Sympathie für Kofi Annan und aus Achtung vor seiner Leistung, sondern auch deshalb, weil diese Entscheidung die Bedeutung der Vereinten Nationen für den Frieden in der Welt eindrucksvoll unterstrichen hat.

Die Vereinten Nationen sind unter dem Eindruck der Schrecken des Zweiten Weltkriegs mit dem Ziel geschaffen worden, den Frieden in der Welt zu sichern und gegen alle Aggressoren zu verteidigen. Es ist deshalb unser gemeinsames Verständnis: Nur unter dem Dach der Vereinten Nationen und auf der Grundlage von UN-Resolutionen ist es völkerrechtlich legitim, militärische Gewalt anzuwenden. Daneben tritt das Recht auf Selbstverteidigung, das auch in der UN-Charta verbrieft ist.

Die Rolle der Vereinten Nationen hat sich nicht gleichmäßig entwickelt. Große Zäsuren, wie das Ende des Kalten Krieges, haben ihnen neuen Auftrieb gegeben. Auch ein so tragisches Ereignis wie der 11. September kann einen positiven Schub bewirken. Daher wünsche ich mir, daß die Möglichkeiten der Vereinten Nationen und ihres Generalsekretärs jetzt weiter gestärkt werden. Dabei gilt die einfache Erkenntnis, daß die Vereinten Nationen nicht mehr erreichen können, als ihre Mitgliedstaaten beizutragen bereit sind. Es liegt also an uns selbst, das Richtige zu tun und die Gelegenheit entschlossen zu nutzen. Auf drei Bereiche, so meine ich, sollten verantwortliche Staatsmänner ihr Augenmerk richten.

Erstens: Die Vereinten Nationen müssen gesicherte finanzielle Grundlagen für ihre Aufgaben haben.

Zweitens: Die Verfahren und die Arbeitsweise der Vereinten Nationen müssen den Realitäten und Anforderungen unserer Zeit entsprechen.

Drittens: Um der weltweiten Glaubwürdigkeit willen gilt: Wir dürfen uns keine vergessenen Konflikte mehr leisten, keine Zonen der Gleichgültigkeit.

Hinzu kommt: Wir könnten die Wirksamkeit der Vereinten Nationen erhöhen, wenn sich die Mitgliedstaaten bereit erklärten, den Vereinten Nationen eigene Instrumente, ja Machtmittel zuzusagen, die dann im Konfliktfall vom Sicherheitsrat und dem Generalsekretär eingesetzt werden können.

Aus der Neujahrsansprache des Bundespräsidenten vor dem Diplomatischen Corps in Berlin am 11. Januar 2002